



Nach G20-Protesten in Hamburg im Sommer: Razzia an der Langen-Geismar-Straße in Göttingen am Dienstag. Die Polizei stellt Computer, Mobiltelefone und Speichermedien sicher.

FOTO: PFÖRTNER



Die Polizei kommt im Morgengrauen

Schlag gegen die linke Szene: Polizei durchsucht bei bundesweiten Razzien bei G20-Gegnern auch Wohnungen in Göttingen / Laptops, Mobiltelefone, Speichermedien und Tierabwehrspray sichergestellt / Verletzte bei Polizeieinsatz

Von Michael Brakemeier und Britta Bielefeld

Göttingen. Mit einem massiven Aufgebot hat die Polizei bei einer bundesweiten Durchsuchungsaktion im linken Milieu auch Wohnungen an Göttingen durchsucht. Ziele waren Privatwohnungen über dem Roten Zentrum in der Langen-Geismar-Straße und ein Privathaus im Ostviertel.

„Es war kurz nach sechs. Ich saß beim Frühstück. Plötzlich bollert es wie verrückt an der Hintertür“, erzählt Meinhard Ramaswamy. Wenig später seien 25 Polizisten in seine Wohnung im Göttinger Ostviertel gestürmt, berichtet das Kreistagsmitglied der Piratenpartei. Die Einsatzkräfte stürmten die Wohnung und zeigten anschließend den Durchsuchungsbefehl vor. „Meine Frau war noch nicht einmal richtig angezogen“, sagt Ramaswamy. Der Vorwurf: schwerer Landfriedensbruch bei Protesten gegen den G20-Gipfel in Hamburg. Er selbst sei aber gar nicht in Hamburg gewesen, nur seine Frau habe an der Demonstration teilgenommen. Dennoch habe die Polizei alle seine Festplatten beschlagnahmt, ebenso die Mobiltelefone der Familie. Ramaswamy hätte seine digi-

talten Unterlagen für seine Arbeit gebraucht. Er will Beschwerde gegen die Beschlagnahme einlegen.

Bereits um 6 Uhr am Morgen rollten die Mannschaftswagen der Polizei aus Hannover vor das Haus an der Langen-Geismar-Straße. Polizeifahrzeuge säumten den Albaniplatz und die Albanikirche. Weiträumig sperrte die Polizei die Straßen ab und trat gegenüber Passanten und Pressevertretern herrisch auf. Nach Augenzeugenberichten brachen die Beamten Haus- und Wohnungstüren mit Rammböcken auf, um in das Haus an der Langen-Geismar-Straße zu gelangen.

Der Göttinger Anwalt Sven Adam vertritt die Männer, deren Wohnung gestürmt wurde. Die Wohnungstüren seien aufgebrochen worden, obwohl sich einer der Bewohner bereits mit dem Wohnungsschlüssel im Treppenhaus aufhielt, schildert Adam die Aussagen der Bewohner. „Er hätte der Polizei aufschließen können“, so Adam. Stattdessen aber sei die Tür aufgebrochen worden. Zwei Bewohner des Hauses, darunter aber nicht der Mandant, der an den G-20-Protesten in Hamburg teilgenommen hatte, wurden verletzt. Einer habe eine Prellung des Brustkorbes erlitten und musste ins



„Das war ein schwerer Schlag gegen die Privatsphäre der Familie.“

Gerd Nier,
Göttinger Linke zur Hausdurchsuchung bei der Familie Ramaswamy

Krankenhaus gebracht werden, der andere erlitt eine Kopfverletzung bei dem Einsatz.

Die federführende Polizei in Hamburg bestätigte den Hergang nicht. Nach Auskunft von Polizeisprecher Ulf Wundrack sei eine Person ins Krankenhaus gebracht worden. Er widerspricht der Aussage, dass sie durch den Polizeieinsatz verletzt worden sei. „Die Person hat über Atemnot geklagt und ist mit dem Rettungswagen ins Krankenhaus gebracht worden.“ Nach seinen Angaben hat sich ein Hausbewohner an der Langen-Geismar-Straße der Polizei widersetzt. Er sei bis zum Abschluss der Durchsuchungen festgenommen worden. Angaben über beschlagnahmte Gegenstände machte der Polizeisprecher nicht.

Nach Adams Angaben nahm die Polizei einen Computer und Tierabwehrspray mit. Adam hatte seinen Mandanten bereits während der G20-Proteste anwaltlich betreut. Dort, so Adam, sei er „übel zusammengeschlagen worden“. Im Zusammenhang damit sein nun offenbar die Razzia erfolgt.

Im gleichen Haus sind auch die Büros der Europa-Abgeordneten der Linken, Sabine Lösing, und das Büro der

Göttinger Linken unterbracht – im ersten Obergeschoss. Darüber liegt die durchsuchte Wohnung. „Die Eingangstür unten ist brachial aufgebrochen worden, aber unsere Büros wurden nicht durchsucht“, schilderte Gerd Nier von den Göttinger Linken. Er hat sich selbst ein Bild der Lage gemacht. „Der Einsatz erscheint mir unverhältnismäßig“, sagte er. Besonders erschüttert ihn das Vorgehen gegen die Familie Ramaswamy. „Das war ein schwerer Schlag gegen die Privatsphäre der Familie“, so Nier.

„Der Einsatz ist professionell abgelaufen. Wir konnten umfangreiches Beweismaterial sicherstellen und an die Polizei Hamburg übergeben“, sagte Göttingens Polizeipräsident Uwe Lührig. Drei Hundertschaften der Bereitschaftspolizei in Niedersachsen waren in Göttingen beteiligt. In Niedersachsen durchsuchte die Polizei weitere Objekte in Braunschweig und Hannover.

Mitglieder der linken Szene begleiteten die Durchsuchungen mit Protesten: So gab es am Morgen eine spontane Kundgebung mit rund 30 Personen vor einer Polizeiabsperrung am Albanikirchhof, in der sie „BRD Bullenstaat. Wir haben Dich zum Kotzen satt“ skan-

dierten. Auf Transparenten stand: „G20 ist kein Verbrechen! Solidarität mit den Betroffenen!“ Auch die Grüne Jugend rief zu Protesten auf. Die Polizei drängte die Demonstranten zurück, während die Schüler des Max-Planck-Gymnasiums sich auf den Weg zum Unterricht machten und sich durch die Polizeireihen schlängelten.

Im Visier der Polizei bei der bundesweiten Razzia waren 22 mutmaßliche linke Aktivisten. Auf der Suche nach Beweismaterial durchsuchte die Sonderkommission „Schwarzer Block“ mit Unterstützung von insgesamt knapp 600 Einsatzkräften Objekte in acht Bundesländern. Es bestehe der dringende Tatverdacht, dass die Beschuldigten Teil einer Gruppe gewesen seien, aus deren Mitte heraus während des G20-Gipfels am 7. Juli Steine und andere Gegenstände auf Bundespolizisten geworfen wurden, sagte Hamburgs Polizeipräsident Ralf Martin Meyer. Gegen die Verdächtigen werde wegen schweren Landfriedensbruchs ermittelt. Die Aktion habe auch dazu gedient, Hintergründe und Strukturen der Krawalle offenzulegen und an den Kern der autonomen Szene heranzukommen, sagte Meyer.

(mit dpa)

„Verhältnismäßig“

Göttingen. Hausdurchsuchungen in Göttingen: Welche rechtlichen Rahmenbedingungen gelten dafür? Darüber sprach Britta Bielefeld mit Prof. Uwe Murmann von der Abteilung Strafrecht und Strafprozessrecht am Institut für Kriminalwissenschaften der Uni Göttingen.



Uwe Murmann

Welche Voraussetzung muss für eine Hausdurchsuchung erfüllt sein?

Hinsichtlich der Voraussetzungen für eine Hausdurchsuchung ist zu unterscheiden zwischen der Durchsuchung bei Beschuldigten und der Durchsuchung bei Nichtverdächtigen. Die Durchsuchung beim Beschuldigten setzt voraus, dass der Beschuldigte einer Tat verdächtig ist, also ein sogenannter Anfangsverdacht gegeben und somit zu vermuten ist, dass die Durchsuchung zur Auffindung von Beweismitteln führt. Die Anforderungen an eine Durchsuchung beim Nichtverdächtigen sind insoweit etwas strenger, als hier vorausgesetzt wird, dass aufgrund konkreter Tatsachen anzunehmen ist, dass sich ganz bestimmte Beweismittel in der Wohnung befinden. Außerdem muss jede Durchsuchung verhältnismäßig sein. Durchsuchungen müssen

grundsätzlich durch den Richter angeordnet werden.

Wo liegen die Grenzen? Dürfen alle privaten Räume, auch die der Angehörigen, durchsucht werden?

Grundsätzlich dürfen sowohl Wohnungen von verdächtigen wie auch von unverdächtigen Personen durchsucht werden. Es sind also keine Wohnungen – auch nicht die von Angehörigen – generell ausgenommen. Unzulässig ist aber die Suche nach Gegenständen, die nicht der Beschlagnahme unterliegen. Dazu gehören etwa schriftliche Mitteilungen zwischen dem Beschuldigten und Angehörigen.

Teilnahme an einer Demonstration: Ist das bereits ein Grund für eine Hausdurchsuchung? Wenn ich also beispielsweise friedlich mitlaufe, aber im schwarzen Block Steine fliegen?

Das bloße Mitlaufen erfüllt noch nicht den Straftatbestand des Landfriedensbruchs und rechtfertigt demnach keine Durchsuchung

beim Beschuldigten nach Paragraph 102 Strafprozessordnung. Eine Durchsuchung bei einer solchen Person kommt also allenfalls dann in Betracht, wenn aufgrund konkreter Tatsachen zu vermuten ist, dass sich bei ihr bestimmte Beweismittel finden lassen.

Was darf beschlagnahmt werden?

Beschlagnahmt werden darf grundsätzlich alles, was als Beweismittel Bedeutung haben kann. Dazu können insbesondere auch gespeicherte Daten gehören. Ausgenommen sind beschlagnahmefreie Gegenstände, wozu neben dem Schriftverkehr mit Angehörigen auch Schriftverkehr mit Rechtsanwälten gehört. Die Kommunikation zwischen dem Tatverdächtigen und anderen Mitglieder der Szene, die etwa Aufschluss zur Planung der Krawalle geben kann, kann aber beschlagnahmt werden.

Kann ich mich gegen eine Hausdurchsuchung wehren?

Gegen eine richterlich angeordnete Durchsuchung oder Beschlagnahme ist die Beschwerde möglich, über die das Landgericht entscheidet.

Interview: bib

Kritik von Grünen und Linken

Göttingen. Die Razzia in zwei Göttinger Wohnungen stößt auf Kritik – vor allem im linken politischen Lager. Die Göttinger Europaabgeordnete der Linken, Sabine Lösing, nennt die Einsätze in Göttingen „unbegründet“. Frühmorgens mit Hunderten von „martialisch ausgerüsteten Einsatzkräften“ Privatwohnungen zu durchsuchen, das diene der Kriminalisierung von Protest. Es werde mit allen Mitteln versucht, linke Aktivisten auf eine Stufe mit Terroristen zu stellen, so Lösing, deren Abgeordnetenbüro an eine der durchsuchten Wohnungen grenzt.

Der Göttinger CDU-Bundestagsabgeordnete Fritz Güntzler sagte, dass er die Bilder aus Hamburg noch vor Augen habe, „als ein gewalttätiger Mob Autos angezündet und Gewalt gegen Polizisten verübt hat“. Der Leiter der Sonderkommission, habe deutlich gemacht, dass sich die Durchsuchungen gegen „einschlägig polizeilich bekannte“ Personen richteten und der „dringende Tatverdacht des schweren Landfriedensbruchs bei allen gegeben ist.“

Für den Bundestagsabgeordneten Jürgen Trittin (Grüne) wirft die Razzia „einen ganzen Haufen Fra-

gen auf“. Er fragt, welche Erkenntnisse fünf Monate nach dem G20-Gipfel noch zu erwarten seien. Die Göttinger Ratsfraktion der Grünen ist „empört“ über das Vorgehen. Thomas Harms: „Das legitime Interesse an der Aufklärung der Krawalle in Hamburg rechtfertigt in keiner Weise das brachiale Auftreten der Polizei heute in Göttingen.“ Ein entschlosseneres Handeln mahnt die Fraktion beim Vorgehen gegen Rechtsradikale an. Harms: „Es sind nicht viele Kilometer, die uns vom Haus von Bernd Höcke trennen, vor dessen Türen gerade massiv Druck auf Aktivisten vom Zentrum für politische Schönheit ausgeübt wird. Uns ist nicht bekannt, dass die Polizei eine Untersuchung auch nur in Erwägung gezogen hätte.“ Die Grüne Jugend Göttingen spricht von einer „skandalösen politischen Inszenierung“. Bei dem Einsatz sei es nicht um die Aufklärung von Straftaten, sondern um die „nachträgliche Legitimierung des völlig aus dem Ruder gelaufenen Polizeieinsatzes beim G20-Gipfel“ gegangen. Dass bei den Razzien in Göttingen Menschen verletzt wurden, zeige, „mit welcher Intention vorgegangen wird“. Die Beschlagnahmung

von Gegenständen von Personen, die nicht in Hamburg waren, sei „skandalös“.

Ähnlich äußert sich die „Basisdemokratische Linke. Eine der Betroffenen sei in der Stadt für ihr Engagement, etwa im Göttinger Bündnis gegen Rechts, bekannt und sei daher auch für den Zivilcouragepreis nominiert gewesen. Auch die Göttinger Piraten-Partei verurteilt die Durchsuchungen als „überzogen und unverhältnismäßig“, zumal das Haus ihres Kreistagsabgeordneten durchsucht wurde. „Gegen Ermittlungen ist prinzipiell nichts einzuwenden, aber jetzt fünf Monate später Durchsuchungen durchzuführen ist Einschüchterung und keine Ermittlungstätigkeit mehr. Wenn es existiert haben sollte, ist es längst vernichtet“, so Daniel Isberner vom Vorstand der Piraten. Die Piraten kritisieren insbesondere, dass ihr Abgeordneter Meinhard Ramaswamy stundenlang habe warten müssen, als er selbst die Polizei ruft, weil ihn Rechtsradikale vor seinem Haus bedrohen – aber wenn es darum geht, den Politiker einzuschüchtern, plötzlich dutzende Beamte problemlos zur Verfügung stehen. bib